**Vereinbarung über Dekadenarbeit**

*Anmerkung: Betriebsvereinbarung oder Zusatz zum Einzeldienstvertrag*

Gemäß § 8 des Kollektivvertrages für Angestellte bei Ziviltechniker:innen wird folgendes vereinbart:

1. Diese Vereinbarung gilt für Arbeitnehmer:innen, die auf folgender im öffentlichen Interesse betriebenen Großbaustelle beschäftigt sind:

……………

*Anmerkung: Dekadenarbeit kann festgelegt werden, wenn dies der Arbeitsrhythmus des Baustellenbetriebes erfordert und die Leistungen von Ziviltechnikerbüros notwendigerweise vor Ort im selben Rhythmus zu erbringen sind (inbes. für örtliche Bauaufsicht, Geologie und Bodenmechanik, Vermessungswesen).*

1. Die Normalarbeitszeit wird wie folgt festgelegt:

…………………

*Anmerkung:*

*Als Regelfall der Dekadenarbeit gelten zehn aufeinander folgende Arbeitstage und vier arbeitsfreie Tage. Die wöchentliche Normalarbeitszeit kann mehr als 40 Stunden betragen, wenn innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von zwei Wochen die wöchentliche Normalarbeitszeit nicht überschritten wird. Die tägliche Normalarbeitszeit darf 9 Stunden nicht überschreiten.*

*Innerhalb eines vierwöchigen Durchrechnungszeitraumes hat der Angestellte Anspruch auf eine durchschnittliche wöchentliche Ruhezeit von mindestens 36 Stunden. Für die Berechnung der durchschnittlichen wöchentlichen Ruhezeit von 36 Stunden dürfen nur jene Ruhezeiten herangezogen werden, die mindestens 24 zusammenhängende Stunden umfassen. Zwischen zwei aufeinander folgenden Dekaden muss jedenfalls eine Ruhezeit von mindestens 36 Stunden liegen.*

*Beispiel (Festlegung der Normalarbeitszeit):*

1. *bis 5. Tag: 7.00 bis 16.30 Uhr (9 Stunden pro Tag, insgesamt 45 Stunden)*

*6. bis 10. Tag: 8.00 bis 15.30 Uhr (7 Stunden pro Tag, insgesamt 35 Stunden)*

*11. bis 14. Tag: arbeitsfrei (111,5 Stunden Ruhezeit bis zur neuen Dekade)*

*Neubeginn der Dekade (14 Tage)*

1. Für die Dauer der Zuteilung zur Dekadenarbeit gilt diese für den Angestellten bzw. die Angestellte als Festlegung der Normalarbeitszeit.
2. Während der Dauer der Dekadenarbeit erfolgt eine …….. %-ige Überzahlung über dem kollektivvertraglichen Mindestgehalt des bzw. der Angestellten unter Berücksichtigung seiner/ihrer Einstufung in die Beschäftigungsgruppe und das Jahr der Gruppenzugehörigkeit.

*Anmerkung: Durch die Dekadenarbeit darf keine Entgeltschmälerung eintreten. Die Überzahlung muss mindestens 5% betragen.*

Ort, Datum

Dienstgeber:in

Angestellte:r